

«Sich gestückelt einkaufen»

Bruno Matt, Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung, erklärt im Interview, wie man seine Altersvorsorge optimieren kann.

Herr Matt, wie kann ich als Versicherter einer Pensionskasse meine 2. Säule verbessern?

Bruno Matt: Die AHV und die Pensionskasse sind zusammen die zentralen Leistungserbringer für die Altersleistungen. Für einen Ausbau der Leistungen im Alter bietet sich insbesondere die Pensionskasse an. Nur dort kann ich freiwillige Einzahlungen zugunsten meines Alterskontos tätigen. Voraussetzung ist dabei, dass ein reglementarisches Einkaufspotenzial durch die Pensionskasse ausgewiesen wird. Ein Einkauf erfolgt über einen Zahlungsauftrag zugunsten der Pensionskasse. Das Kapital wird dann mit Valuta der Einlage zugunsten des individuellen Altersguthabens verbucht.

Was muss mein Arbeitgeber tun, damit ich meine zweite Säule optimieren kann?

Über die Pensionskasse werden, wie bei der AHV, die drei Leistungen Alter, Tod und Invalidität abgedeckt. Diese drei Bereiche lassen sich, je nach Pensionskasse, meist flexibel



Bruno Matt, Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung. Bild: zvg

gestalten. Wünschen das Unternehmen und die Mitarbeitenden Leistungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, empfehle ich, einen Berater der Pensionskasse beizuziehen. Gemeinsam kann ein optimaler Leistungsplan erarbeitet werden, der sowohl den Ansprüchen der Arbeitnehmer als auch des Arbeitgebers gerecht wird.

Ich möchte mich freiwillig in die zweite Säule einkaufen. Wie kann ich da vorgehen? Worauf muss ich speziell achten?

Grundvoraussetzung für freiwillige Zuzahlungen ist eine bestehende Vorsorgelücke. Zuerst muss also geklärt werden, ob und wie viel ich noch einkaufen kann. Das Einkaufspotenzial wird meist auf dem persönlichen Versicherungsausweis angezeigt oder kann auch in der Geschäftsstelle der Pensionskasse angefragt werden. Der Einkauf ist dann letztendlich nur eine Überweisung zugunsten des Abwicklungskontos der Pensionskasse. Mit dem Vermerk «Einkauf» wird die Pensionskasse das Kapital dem individuellen Altersguthaben gutschreiben.

Wie sieht der steuerliche Aspekt eines freiwilligen Einkaufs in die 2. Säule in Liechtenstein aus?

Vom steuerpflichtigen Erwerb können einmalige und laufende Beiträge an die Pensionskasse von maximal 18 Prozent des steuerbaren Erwerbs abgezogen werden. Aus der Sicht der Steuern empfiehlt es sich darum in Liechtenstein, statt einmalig einen hohen Beitrag einzukaufen, dies gestückelt auf mehrere Jahre zu verteilen.

«Es bedarf einer guten Planung»

Vorsorgeberater Peter Kunz weiss, worauf man bei der Finanzplanung fürs Alter achten muss, und gibt im Interview dazu Auskunft.

Herr Kunz, welche Aufgabe erfüllt die zweite Säule in unserem Drei-Säulen-System?

Peter Kunz: Die zweite Säule umfasst in Liechtenstein die betriebliche Personalvorsorge (BPV) sowie auch die obligatorische Unfallversicherung. Die BPV ergänzt die Leistungen der ersten Säule (AHV/IV) im Bereich Risikoabdeckung und Altersvorsorge. Zusammen mit der staatlichen Vorsorge sollte eine Fortsetzung der Lebenshaltung in angemessener Weise möglich sein.

Hier bedarf es jedoch Abklärungen und Planung. Denn die Fortsetzung der Lebenshaltung in angemessener Weise ist ein sehr dehnbarer Begriff und aus heutiger Sicht meist ungenügend.

Was kann mein arbeitgebendes Unternehmen tun, damit ich meine zweite Säule optimieren kann?

Das Unternehmen ist verpflichtet, die gesetzlichen Mindestvorgaben zu erfüllen. Es wird jedoch vermehrt festgestellt, dass Arbeitgebende verbesserte Lö-



Peter Kunz, Vorsorgeberater bei der Stiftung Sozialfonds. Bild: zvg

sungen für ihre Arbeitnehmenden wünschen. Es muss zum Jahresende nicht zwingend eine Lohnerhöhung sein. Sofern die Kollektivität gegeben ist, kann das Unternehmen auch eine Verbesserung des Vorsorgeplanes anbieten.

Ich möchte mich freiwillig in die zweite Säule einkaufen. Wie kann ich da vorgehen?

Hier hat der Arbeitnehmende die Verantwortung, da er den Einkauf aus seinem Privatver-

mögen finanziert. Ein Anruf bei der Pensionskasse genügt, um zu erfahren, wie hoch die Einkaufsmöglichkeit ist. Der Einkauf muss bis Ende Jahr bei der Pensionskasse eingehen, damit er für dieses Jahr steuerrelevant ist.

Wie sieht der steuerliche Aspekt eines freiwilligen Einkaufs in die zweite Säule aus?

Die Steuerverwaltung in Liechtenstein lässt bei der Steuererklärung Einkäufe und Beiträge von max. 18 Prozent des steuerbaren Einkommens zu. Beispielsweise können bei einem steuerbaren Einkommen von 100 000 Franken maximal 18 000 Franken an Beiträgen und Einkäufen geltend gemacht werden. Neben dem Abzug beim steuerbaren Einkommen «verschwindet» der Einkauf auch aus dem privaten Vermögen, solange das Geld bei der Pensionskasse ist. Bei einer guten Finanzplanung ergeben Einkäufe in die Pensionskasse Sinn, vor allem im letzten Drittel des Erwerbslebens.